

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 148. Freitag, den 25. November 1825.

Bescheidene Anfragen.

Es wird jetzt sehr viel pro und contra über die an vielen Orten, unter verschiedenen Formen, errichteten Leichen-Cassen gesprochen. Dabei drängen sich folgende Fragen auf:

1.

Kann es eigentlich lucrative Leichencassen geben? Ist es möglich, daß irgend eine Leichen-Commun, wenn ich 8 oder 12 Thlr. eingesteuert habe, den Meinigen bei meinem Ableben 10 Thlr. aushändigen kann? Und gesetzt, sie machte es möglich, wird sie es für immer können, oder muß einmal eine Zeit kommen, wo die letzten Mitglieder nichts mehr erhalten können, obschon sie ihr volles Quantum bezahlt haben? — Hierüber wünscht Einsender, und viele rechtliche Leute mit ihm, gründlichen Aufschluß*), und freundliche Lösung seiner Zweifel.

2.

Leichen-Communen können doch nur Spar-Cassen seyn, und keine Lotterien? Es ist schon genug, wenn man das Eingesteuerte wieder erhält, und im äußersten Fall, wenn man das volle Quantum von 100 Thlr. eingesteuert hat (wie das in Dresden bei der Leichen-Casse der Kaufleute Gesetz ist) von dem Jahre an, wo man zu steuern aufhört, seine 100 Thlr. jähr-

*) Von einem tüchtigen Rechner und einem durchaus unbefangenen Manne nämlich. D. Red.

lich mit 5 Procent verinteressirt erhält. Mehr kann nie verlangt werden, und wer mehr verspricht, vermag es für die Folge wohl nicht zu halten.

3.

Wir setzen einmal den Fall, daß eine Leichen-Commun (ob es eine solche giebt oder nicht, das ist gleich viel, wir nehmen sie vor der Hand bloß an) folgenden Bestand hätte:

- a) 350 Mitglieder, die, als Ausgesteuerte, jeder 110 Thlr. oder auch mehr, erhalten müßten;
- b) 790, von denen Jeder 65 Thlr. erhalten sollte, und
- c) 389, von welchen Jeder 20 Thlr. bekommen müßte;

so betrüge die Summe, wenn diese Mitglieder in einem Jahre starben:

ad a. 38,500 Thlr.
ad b. 51,850 „
ad c. 7,780 „

in Summa: 78,130 Thlr.

Dieser Fall ist freilich nicht wahrscheinlich; wir wollen ihn uns aber als möglich denken, und in diesem Falle müßte die genannte Summe doch vorhanden seyn, entweder baar, oder in Staatspapieren, oder hypothekarisch versichert. Gesezt aber, jene Leichen-Commun hätte bei eben genannter nothwendig gewordenen gesetz- und pflichtmäßigen Ausgabe nur 9286 Thlr.